|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1337 |
| Titel | Niederlassung. |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 538 |

[*p. 538*] Auf Antrag der Justizdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An die staatsrechtliche Abteilung des schweizerischen Bundesgerichtes, in Lausanne, ist im Doppel, eingeschrieben und unter Beilage der Akten zu schreiben:

In der staatsrechtlichen Beschwerde der Frau Rosa Feßler, Bahnhofstraße 76, Zürich 1, gegen den Kanton Zürich betreffend Verweigerung der Niederlassung beantragen wir Ihnen unter Berufung auf die beiliegenden Akten und die Begründung im angefochtenen Beschlusse Abweisung der staatsrechtlichen Beschwerde vom 26. Mai 1944. Zugleich geben wir Ihnen den angefochtenen Entscheid zurück.

II. Mitteilung an die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]